

Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Augsburg und der Pfarrkirchenstiftungen

Erstmals erscheint ein diözesanes Fortbildungsprogramm 2014 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Augsburg und der Pfarrkirchenstiftungen (Personalbereiche I + II, Pfarrsekretäre/innen, Kirchenmusiker/innen, Mesner/innen), das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Berufsgruppen sowie den besetzten Pfarrämtern zugeschickt wird.

Das vielfältige Programm beinhaltet Kurse, die von allen besucht werden können (berufsgruppenübergreifende Veranstaltungen und EDV-Schulungen), aber auch Angebote, die sich spezifisch an eine Berufsgruppe wenden. Berufe in der Kirche bringen in der Regel den Umgang mit Menschen mit sich. Insofern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur fachlich, sondern auch als Person - als Christin oder Christ - gefordert. Deshalb werden auch Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die dazu beitragen wollen, personale Kompetenzen aufzugreifen, einzuüben und zu erweitern.

Berufsgruppenübergreifende Qualifizierungsangebote und EDV-Schulungen können auch von pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besucht werden, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Auch für Angehörige der Kirchenverwaltung oder Ehrenamtliche, die z.B. die Pressearbeit in der Pfarrei übernommen haben oder den Pfarrbrief gestalten, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, ausgewählte Kurse zu belegen. Dies bedarf jedoch der Absprache mit der für die Fortbildung verantwortlichen Person.

Die Zusammenführung der berufsbegleitenden Fortbildung in der Diözese Augsburg und die Möglichkeit berufsgruppenübergreifender Qualifizierungen machen es erforderlich, dass verschiedene Verfahren vereinheitlicht werden. Dies gilt vor allem für die Beantragung und Genehmigung von Fortbildungen sowie für deren Bezuschussung. Daraus ergeben sich für die Dienstvorgesetzten einige Veränderungen.

Die Genehmigung beantragter Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt ab 1. Januar 2014 ausschließlich nach den Bestimmungen des ABD. Dabei werden drei Kategorien unterschieden:

- a) Vom Dienstgeber veranlasste Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildungen, die als Grundqualifizierung für die ausgeübte Tätigkeit dienen). Bei diesen Maßnahmen trägt die Fortbildungsabteilung alle anfallenden Kosten einschließlich der Fahrtkosten. Alle Qualifizierungsmaßnahmen, die für die Erledigung der Aufgaben unabdingbar sind, fallen unter diese Kategorie.
- b) Freiwillige Qualifizierungsmaßnahmen mit überwiegend dienstlichem Interesse (von der Fortbildungsabteilung werden 50% der anfallenden Kosten einschließlich der Reisekosten übernommen).
- c) Freiwillige Qualifizierungsmaßnahme mit überwiegend persönlichem Interesse des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (keine Übernahme der anfallenden Kosten).

Der Fortbildungsantrag ist vom Dienstvorgesetzten mit Kennzeichnung der Kategorie zu genehmigen. Die Kategorien "a" oder "b" bedürfen einer knappen Begründung.

Angeordnete Fortbildungen gelten als Arbeitszeit. Gerade bei Teilzeitkräften mag der dadurch bedingte Arbeitsausfall für die Kirchenstiftung als unangemessen hoch erscheinen. Um den Angestellten die Teilnahme an Fortbildungen zu erleichtern, besteht die Möglichkeit, die für die Qualifizierung aufgebrauchte Zeit auf schriftlichen Antrag hin als individuelle Mehrarbeit finanziell abzugelten (bei einem Beschäftigungsverhältnis bis zu 19 Stunden Arbeitszeit pro Woche). Weitere Regelungen zur Arbeitsbefreiung für Fortbildungen sind im Fortbildungsheft auf den Seiten 91 und 92 enthalten.